

MANDANTENINFORMATION

Stand 17.03.2020

Corona-Virus

Anbei finden Sie eine Zusammenfassung offizieller Informationen, die für Sie von Relevanz sind. Es handelt sich hierbei um das „Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus“ des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das sogenannte „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ umfasst folgende Komponenten:

1. Kurzarbeitergeld

Wird in Folge des Corona-Virus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen.

Ausführliche Informationen hierzu: <http://ba-arbeitgebernews.de/archiv/4722/4722.htm#18993>

2. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, kann ein Antrag auf zinslose Stundung von Steuerzahlungen um vorerst 3 Monate sowie ein Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen gestellt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere darauf hinweisen, dass die persönliche Haftung seitens der Geschäftsführung für selbsterklärte, offene Steuerbeträge (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Abzugsteuern) im Falle einer Insolvenz derzeit nicht abschließend geklärt ist. Weiter wird auf Vollstreckungsmaßnahmen wie beispielsweise Säumniszuschläge bis zum 31.12.2020 verzichtet, wenn der Steuerschuldner von unmittelbaren Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Um zu verhindern, dass gesunde Unternehmen unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, wurden folgende Formen der Unterstützung zugesichert:

Härtefallfonds

Die Bayerische Staatsregierung wird ein Soforthilfeprogramm einrichten, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden. Die Höhe dieser Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro. Ein Antragsformular hierzu wird in Kürze zur Verfügung stehen (siehe Link unten).

Finanzielle Unterstützungsangebote

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann. Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote ist grundsätzlich Ihre Hausbank.

Ausführliche Informationen hierzu: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Ergänzende Hinweise im Falle einer behördlichen Schließung

Wird Ihnen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes verboten, Ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen und erleiden Sie aufgrund dessen einen Verdienstaufschlag, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung erhalten.

Ausführliche Informationen hierzu:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/40425/leistung/leistung_53462/index.html